

Verordnung des Studienrektors über die Anerkennung von Prüfungen aus berufsqualifizierenden Fächern einer berufsbildenden höheren Schule für Prüfungen des Bachelorstudiums Angewandte Informatik 19W.2

Der Studienrektor der Universität Klagenfurt erlässt gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG iVm Satzung Teil B § 2 Abs. 5 Z 24a und auf der Grundlage des Vorschlags der Studienprogrammleitung, basierend auf der Gegenüberstellung der Lehrpläne berufsbildender höherer Schulen und dem jeweiligen Curriculum der Universität Klagenfurt im Hinblick auf die erworbenen und zu erwerbenden Kompetenzen (Lernergebnisse), folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt die Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen, die an einer berufsbildenden höheren Schule in den für die künftige Berufstätigkeit erforderlichen berufsqualifizierenden Fächern abgelegt wurden, für das Bachelorstudium Angewandte Informatik 19W.2, Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.06.2023, 17. Stück, Nr. 108.1 – 2022/2023.
- (2) Diese Verordnung gilt für alle zugelassenen ordentlichen Studierenden, die dem Curriculum Angewandte Informatik 19W.2 unterstellt sind.

§ 2 Anerkennung von Prüfungen

- (1) Der Antrag auf Anerkennung ist über das elektronische Prüfungsbuch zu stellen.
- (2) Über die Anerkennung aufgrund dieser Verordnung entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter der Studien- und Prüfungsabteilung mit Bescheid. Diese Erledigung ist mit „Für die Studienrektorin“ bzw. „Für den Studienrektor“ zu fertigen.
- (3) Folgende berufsqualifizierende Fächer, die an einer berufsbildenden höheren Schule in den jeweiligen Schuljahren im Jahres- bzw. Semesterzeugnis auch tatsächlich positiv beurteilt wurden, werden für die entsprechenden Prüfungen des Bachelorstudiums Angewandte Informatik 19W.2 anerkannt:

HTL Zweig: IT Medientechnik		Angewandte Informatik 19W.2	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Systemtechnik	1. – 3. Jahr	VO + UE Einführung in die Informatik	2 + 4
Netzwerktechnik	1. – 3. Jahr		
Softwareentwicklung	1. – 3. Jahr	VO + UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2 + 4
Softwareentwicklung	2. – 5. Jahr	UE Objektorientierte Modellierung und Implementierung	4
Informationssysteme	3. – 5. Jahr	UE Datenbanken	4
Softwareentwicklung	1. – 5. Jahr	VO* + UE Web-Technologien	2* + 4
Medientechnik	3. – 5. Jahr		

* nur bei Vertiefung Webentwicklung

HTL Zweig: IT Netzwerktechnik		Angewandte Informatik 19W.2	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Systemtechnik	1. – 3. Jahr	VO + UE Einführung in die Informatik	2 + 4
Netzwerktechnik	1. – 3. Jahr		
Softwareentwicklung	1. – 3. Jahr	VO + UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2 + 4
Softwareentwicklung	2. – 5. Jahr	UE Objektorientierte Modellierung und Implementierung	4
Informationssysteme	3. – 5. Jahr	UE Datenbanken	4
Netzwerktechnik	1. – 5. Jahr	UE Rechnernetze	4

HTL Zweig: Informatik		Angewandte Informatik 19W.2	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Technische Informatik	1. – 3. Jahr	VO + UE Einführung in die Informatik	2 + 4
Netzwerkssysteme und Verteilte Systeme	2. – 5. Jahr		
Programmieren und Softwareengineering	1. – 3. Jahr	VO + UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2 + 4
Programmieren und Softwareengineering	2. – 4. Jahr	UE Objektorientierte Modellierung und Implementierung	4
Datenbanken und Informationssysteme	1. – 5. Jahr	UE Datenbanken	4

HTL Zweig: Betriebsinformatik		Angewandte Informatik 19W.2	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Netzwerke und Embedded Software	2. – 5. Jahr	VO + UE Einführung in die Informatik	2 + 4
Informatik und Informationssysteme	1. – 5. Jahr		
Informatik und Informationssysteme	1. – 5. Jahr	VO + UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2 + 4
Softwareentwicklung und Projektmanagement	3. – 5. Jahr	UE Objektorientierte Modellierung und Implementierung	4
Informatik und Informationssysteme	1. – 5. Jahr	UE Datenbanken	4

HTL Zweig: Elektrotechnik		Angewandte Informatik 19W.2	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Angewandte Informatik und fachspezifische Informationstechnik	3. – 5. Jahr	VO + UE Einführung in die Informatik	2 + 4
Angewandte Informatik und fachspezifische Informationstechnik	1. – 5. Jahr	VO + UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2 + 4

HTL Zweig: Elektronik und technische Informatik		Angewandte Informatik 19W.2	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Digitale Systeme und Computersysteme	2. – 5. Jahr	VO + UE Einführung in die Informatik	2 + 4
Kommunikationssysteme- und Netze	2. – 5. Jahr		
Fachspezifische Softwaretechnik	1. – 3. Jahr	VO + UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2 + 4

HTL Zweig: Mechatronik		Angewandte Informatik 19W.2	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Angewandte Informatik und fachspezifische Informationstechnik	1. – 5. Jahr	VO + UE Einführung in die Informatik	2 + 4
Angewandte Informatik und fachspezifische Informationstechnik	1. – 3. Jahr	UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	4

HAK Zweig: digBIZ		Angewandte Informatik 19W.2	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Betriebssysteme und Netzwerkmanagement	3. – 5. Jahr	UE Einführung in die Informatik	4
Wirtschaftsinformatik und Datenbanksysteme	1. Jahr		
Officemanagement und Angewandte Informatik	1. Jahr		
Angewandte Programmierung	1. – 3. Jahr	UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	4

HTL Zweig: Maschinenbau		Angewandte Informatik 19W.2	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Angewandte Informatik	1. – 2. Jahr	UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	4

HTL Zweig: Wirtschaftsingenieure-Maschinenwesen		Angewandte Informatik 19W.2	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Informatik und Informationssysteme	1. – 2. Jahr	UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	4

HTL Zweig: Biomedizin- und Gesundheitstechnik		Angewandte Informatik 19W.2	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Medizin- und Gesundheitsinformatik	1. – 5. Jahr	UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	4

- (4) Für die anerkannten Prüfungen wird jeweils die Note eingetragen, die sich aus dem mit den Wochenstunden gewichteten Mittel der Noten für das Unterrichtsfach aus den Jahres- bzw. Semesterzeugnissen der jeweiligen Schuljahre ergibt, wobei bei einem Ergebnis größer als ,5 aufzurunden ist.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Der Studienrektor:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More